

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

283

Wien, am 3. Oktober 1933

Berufung des Stadtrates a.D. Breitner in die Direktion der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien.

Der Stadtsenat hat in seiner heutigen Sitzung gemäss dem Antrag des Sparkassenausschusses beschlossen, Stadtrat Breitner zum Direktor-Stellvertreter der Zentralsparkasse zu bestellen; gleichzeitig hat der Stadtsenat den Verzicht des Stadtrates Breitner auf seine Ruhebezüge zur Kenntnis genommen.

Die Pensionierungsaktion der Gemeinde Wien.

Die Gemeindeverwaltung hat sich seit dem Jahre 1919 bemüht, die damals durch die Doppeleinstellungen im Kriege angewachsenen Personalstände im Interesse einer sparsamen Verwaltung nach Möglichkeit herabzusetzen. Trotz Uebernahme der Landesagenden, trotz des bedeutenden Ausbaues des Fürsorgewesens, trotz Wohnhausbauten und Wohnhausverwaltung und Zuwachs vieler anderer Agenden betrug der Stand des gesamten aktiven Personals in Verwaltung, Schule und Unternehmungen einschliesslich der Saisonarbeiter um die Mitte des Jahres 1932 rund 47.400 Personen gegen rund 54.800 im Jahre 1919. Nunmehr befindet sich in vielen Gruppen der städtischen Angestellten überzähliges Personal. Die Ueberstände sind durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die städtische Verwaltung und die städtischen Unternehmungen hervorgerufen. Die Einschränkung der Wohnhausbauten bringt Ueberstände in technischem Personal, die Schülerzahlen sinken und machen Lehrer und Lehrerinnen überzählig, der Bund hat der Gemeinde die Einhebung der Bundessteuern weggenommen und einige hundert Angestellte überzählig gemacht. Die meisten städtischen Unternehmungen brauchen infolge des verringerten Absatzes und der verringerten Investitionen nicht mehr so viel Angestellte und Arbeiter wie früher. Da infolge der Massnahmen des Bundes die Mittel der Gemeinde ungeheuer gedrosselt und auch die Einnahmen aus eigener Steuern gesunken sind, kann die Gemeinde das überzählige Personal nicht weiter führen und musste sich daher zu einem Personalabbau entschliessen.

Der Gemeinderat hat mit seinem Beschluss vom 24. Juli 1933, durch den auch die Bezüge der Angestellten bedeutend gekürzt wurden, die Möglichkeit für einen freiwilligen Abbau gegen Abfertigung geschaffen. Diese Abbaumöglichkeit hat aber nur eine ganz geringe Anzahl von Angestellten benützt. Daher muss die Gemeinde auch von der durch den genannten Gemeinderatsbeschluss geschaffenen Möglichkeit der Zwangspensionierung Gebrauch machen. Die Personalkommissionen für den Magistrat und für die Beamten der Unternehmungen haben über Vorschlag der Direktionen und sonstigen Dienststellen eine erste Gruppe von Angestellten und Lehrern zur Pensionierung

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

Zweites Blatt

Wien, am 3. Oktober 1933

beanragt und der Stadtsenat hat in seiner heutigen Sitzung diese Pensionierungsanträge, soweit sie Angestellte des Magistrates und der Unternehmungen betreffen, zum Beschluss erhoben. Die Pensionierungsanträge für Lehrpersonen werden morgen der Sitzung des Stadtschulrates vorliegen. Die erste Gruppe umfasst 520 Personen. Zahlreiche Pensionierungsanträge sind über Ansuchen oder über Wunsch der Angestellten oder Lehrpersonen erfolgt, so dass ein Teil der Pensionierungsaktion sich als Durchführung von freiwilligen Pensionierungen darstellt. Viele der Pensionierten sind ausgedient und erhalten die Höchstpension. Ein Teil der Pensionierten hat das 60. Lebensjahr überschritten. Ausserdem sind auch noch nicht ausgediente Angestellte und Lehrer mit längeren Dienstabwesenzen infolge Krankheit und überhaupt für den Dienst nicht voll taugliche und in einzelnen Gruppen überzählige Angestellte in Pension versetzt worden. Unter den Pensionierten befinden sich auch sehr viele mit durchaus zufriedenstellender Dienstleistung, die bei Anlass der Pensionierung auch durch Titelverleihungen und andere Anerkennungen ausgezeichnet wurden. Allen Angestellten, die ihre Dienstzeit nicht vollendet hatten, wurde im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juli 1933 auch die sogenannte Kriegsmehrdienstzeit für die Pensionsbemessung angerechnet. Die invaliden Angestellten wurden, trotzdem sie auf die Invalidenbegünstigung keinen Anspruch haben, da sie ja nicht wegen Kriegsleiden in den Ruhestand versetzt werden, doch durch abgestufte Anrechnung von Dienstjahren Ebenso wurden auch die sozialen Verhältnisse, soweit es die dienstlichen Interessen nach der Höhe der Invaliditätsprozente besonders berücksichtigt. /
essen zuliessen, berücksichtigt.

In der nächsten Zeit werden die Direktionen und Dienststellen alle weiteren Ersparungsmöglichkeiten prüfen, die schon vorliegenden Anträge über Reformen in der Verwaltung und in den Betrieben nach Möglichkeit durchführen, um durch weitere Pensionierungen eine weitere notwendige Verringerung des Personalstandes herbeizuführen. Dabei wird auch die Anpassung der Bediensteten- und Arbeiterstände der Unternehmungen an den geringeren Geschäftsumfang herbeigeführt werden müssen. Nach der Regelung der Personalstände werden sich, wie die Gemeindeverwaltung erwartet, in verschiedenen Gruppen wieder Arbeitsmöglichkeiten ergeben.